Provisorisch

Aargauischer Ärzteverband

L o h n e m p f e h l u n g e n 2 0 1 9

für

Medizinische/r Praxisassistenten/in EFZ

Die kantonalen Gesellschaften erlassen auf Empfehlung der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) eigene Lohnempfehlungen. Es sind – wir betonen dies – lediglich Empfehlungen.
Gemäss Beschluss der AAV-Geschäftsleitung vom 9. November 2017 lauten diese:

Zuerst möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir ausdrücklich die schriftliche Vertragsform auf dem von der FMH und den MPA-Verbänden gemeinsam erarbeiteten Vertragsformular empfehlen. Auf diesem Vertrag sowie in den dazugehörenden Allgemeinen Rahmenbedingungen und Erläuterungen zum Arbeitsvertrag finden Sie weitere wertvolle Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Zum Beispiel finden Sie Informationen zu den Themen: Teilzeitarbeit im Monatslohn, Überstunden, Abzüge vom Bruttolohn, Stundenlohn, Arbeitszeiterfassung (Aufzeichnungspflicht etc.) und vieles mehr. Die Dokumente können Sie auf der FMH-Homepage herunterladen unter www.fmh.ch / Deutsch / Services / Medizinische Praxisassistentinnen / Arbeitsbedingungen.

Salär

Anfangslohn / Mindestlohn: CHF 4'000.00/Monat brutto

Grundsätzlich empfehlen wir eine Dienstalterszulage von CHF 100.00 über 20 Jahre. Am Jahresende ist der MPA ein 13. Monatslohn auszurichten. Ende Jahr führen die Parteien ein Qualifikationsgespräch.
Zur Lohnberechnung sollen auch die folgenden Faktoren beachtet werden:

- Der Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (www.bfs.admin.ch / Statistiken finden / 05 Preise / Landesindex der Konsumentenpreise)
- Berücksichtigung der Leistungskomponente
- Liegt die Praxis auf dem Land oder in der Stadt / Allgemeinmedizin oder Spezialarzt Praxis
- Allfällige Zulage für: Berufsbildnerkurs (Empfehlung + CHF 200.00/Monat), Kurs Dosisintensives Röntgen (Empfehlung + CHF 200.00/Monat), Betreuung Lernende, Fort- und Weiterbildungen, Führungsverantwortung, Aufgabengebiet, zusätzliche Verantwortungen

Lohntabelle bei einer Zulage von CHF 100.00 pro Dienstjahr (gerechnet mit 13 Monaten) bei einer Anstellung von 100 %, 42 Stundenwoche im Jahresdurchschnitt und 4 Wochen Ferien (MPA unter 20 und ab 50 Jahren: 5 Wochen).

Berufsjahr	Monatslohn*	Jahreslohn	Berufsjahr	Monatslohn*	Jahreslohn
1	4'000	52'000	11	5'000	65'000
2	4'100	53'300	12	5'100	66'300
3	4'200	54'600	13	5'200	67'600
4	4'300	55'900	14	5'300	68'900
5	4'400	57'200	15	5'400	70'200
6	4'500	58'500	16	5'500	71'500
7	4'600	59'800	17	5'600	72'800
8	4'700	61'100	18	5'700	74'100
9	4'800	62'400	19	5'800	75'400
10	4'900	63'700	20	5'900	76'700

***Mindestlohn**

L o h n e m p f e h l u n g e n 2 0 1 9 (Schuljahr 2019/20)

für

MPA-Lernende und Repetent/innen

Ausbildungsmodell gemäss Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Für alle **MPA-Lernenden** (gemäss SBFI-Ausbildung) gibt der Aargauische Ärzteverband die folgenden Lohnempfehlungen ab:

1. Lehrjahr	CHF	650.00 / Monat	x	13	=	CHF	8'450.00
2. Lehrjahr	CHF	1'000.00 / Monat	x	13	=	CHF	13'000.00
3. Lehrjahr	CHF	1'350.00 / Monat	x	13	=	CHF	17'550.00
		Total			**=**	**CHF**	**39'000.00**

Lohnempfehlung für MPA-Lernende, welche das Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben und als **Repetent/in** ein sogenanntes 4. Ausbildungsjahr absolvieren: **CHF 2'500.00/Monat** (dieser Betrag liegt zwischen dem Salär einer/s 3.-Jahres-Lernenden und dem Anfangslohn für eine/n diplomierte/n Medizinische/n Praxisassistent/in).

Arbeitsrechtliche Grundlagen für Lernende in der beruflichen Grundbildung

Wir bitten Sie dazu die Merkblätter der Berufsbildung, Reihe «Rechtsgrundlagen für die Praxis der Berufsbildung» des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zu beachten. Diese finden Sie auf folgender Webseite: www.berufsbildung.ch / Themen / Merkblätter der Berufsbildung / Rechtsgrundlagen für die Praxis der Berufsbildung.

Weiter bitten wir Sie, die veröffentlichten Merkblätter und Informationen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO, Bern zu beachten. Einige finden Sie unter anderem, wenn Sie folgendem Link folgen: www.seco.admin.ch / Arbeit / Arbeitnehmerschutz / Jugendliche.

Dättwil, 14. Dezember 2017 / sf